

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichs-Gesetzblatt ist das 46ste Stück erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden.

Dasselbe enthält:

- Nr 735. Gesetz, betreffend die Festsetzung eines Nachtrags zu dem Haushalts-Etat des Deutschen Reichs für das Jahr 1871; vom 22. November 1871.
- Nr 736. Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen; vom 22. November 1871.
- Nr 737. Gesetz, betreffend die Einführung der Maas- und Gewichtordnung für den Norddeutschen Bund, vom 17. August 1868 in Bayern; vom 26. November 1871.
- Nr 738. Gesetz über die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867 in Bayern; vom 24. November 1871.
- Nr 739. Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes, vom 8. April 1868 über die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Mannschaften der Ersatzreserve in Baden; vom 22. November 1871.
- Nr 740. Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868 in Baden; vom 22. November 1871.
- Nr 741. Verordnung, betreffend die Einführung des preussischen Militärstrafrechts in Baden; vom 24. November 1871.
- Nr 742 und 743. Ernennungen von Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln des Deutschen Reichs.

Frankenberg, am 4. December 1871.

Der Stadtrath.
Wiegand, Burgmstr.

Bekanntmachung.

In hier anhängigen Nachlasssachen, den Nachlaß weiland Herrn Friedrich August Böttger's, gewesenen Bürgers, Fabrikanten und Stadtraths alhier betreffend, soll das zum Nachlaß gehörige, an der Freiburger Gasse alhier gelegene Haus- und Gartengrundstück, Folium 806 des Grund- und Hypothekensbuches für Frankenberg, käuflich veräußert werden.

Wenn nun für gedachtes Grundstück bisher ein Kaufpreis von 14000 Thalern — — —

offerirt worden ist, so werden im Interesse der concurreirenden Unmündigen zur Erzielung eines höheren Kaufpreises alle diejenigen, welche ein höheres Gebot zu thun gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, in dem

zum 3. Januar 1872 Vormittags 11 Uhr

anberaumten Bietungstermin zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und weiterer Verhandlung gewärtig zu sein.

Frankenberg, den 2. December 1871.

Das Königl. Gerichtsam.
Wiegand. Müller, Ref.

Vorladung.

Carl Friedrich Ulrich aus Stangendorf bei Lichtenstein ist über eine gegen ihn hier vorliegende Anzeige zu vernehmen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, Ulrich auch in seiner Heimath nicht eingetroffen ist, so wird derselbe hiermit vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gerichtsamt persönlich einzufinden, oder doch ungekündigt über seinen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen.

Zugleich werden alle Criminal- und Polizeibehörden ersucht, Ulrich im Betretungsfalle anher zu weisen und davon, daß dies geschehen, Mittheilung anher zu machen.

Frankenberg, den 30. November 1871.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Wiegand. v. A.

Kriegschronik von 1870.

5. December.

Die bei Orléans geschlagene Loire-Armee wird unausgesehrt verfolgt. — Erneutes siegreiches Gefecht eines Theiles der 1. Armee bei Rouen, infolgedessen General Oudinot diese Stadt besetzt. — Bei Montbéliard an der Schweizer Grenze, südöstlich von Vesort, Franc-tireurs geworfen.

6. December.

Das 8. Armeecorps besetzt unter General von Mantuffel Rouen. — Die Armee Prinz Friedrich Karls rückt nach Blois zu vor.

Verhängnisse.

Von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung)

Seines Schwieg eine Weile, endlich fuhr er langsam fort:

„Es sprach Manches gegen Sie. — Ich kam am nächsten Tag in Geschäften nach New-Dorf

zurück und hörte den Vorfall besprechen. Sie hatten einen kleinen Bank mit ihr gehabt — ein nicht unmögliches Ding, denn Jenny ist ein wenig reizbar — und unmittelbar darnach das Haus verlassen. Am nächsten Tag kehrten Sie nicht zurück. Die Frauung war angefügt, die Gäste hatte man schon geladen, und als der Hochzeitstag erschien, fehlte der Bräutigam. Von Ihren Eltern, wie von Woods aus wurden jetzt Nachforschungen angestellt, aber es ergab sich Nichts daraus, als daß Sie — Niemand konnte ahnen, weshalb — ein Bündel mit Ihren gewöhnlichen Kleidern in Ihre Wohnung geschickt hätten. Natürlich mußten Sie sich irgendwo einen andern Anzug gekauft haben, aber zu welchem Zweck, wenn Sie unbekannt sein wollten?

Jenny war außer sich; alle Damen ihrer Bekanntschaft kamen unter dem Vorwand zu gratuliren — in Wirklichkeit aber um das Nähere über Ihr räthselhaftes Verschwinden zu erfahren. Daß Sie verunglückt sein könnten, schien nicht glaubhaft,

denn das Wechseln der Kleider deutete mehr auf eine vorbereitete Handlung hin. — Sie wissen, Mr. Galay, daß ich mich früher ebenfalls um Miss Wood beworben hatte; ich nahm noch immer das regste Interesse an ihrem Schicksal und suchte ihr väterliches Haus wieder auf, denn ich muß Ihnen gestehen, daß ich damals selber glaubte, Sie hätten sich der Verbindung — aus mir freilich unerklärlichen Gründen — entzogen. Ich fand Jenny weniger aufgelöst in Schmerz, als auf's Tiefste gekränkt und in ihrem Stolz beleidigt. An ihrem angefügteten Hochzeitstag bekam sie heftige Krämpfe und mußte drei Tage das Bett hüten — aber sie erhobte sich bald wieder, und schien von da an schöner und lebendiger als je —

Seines Schwieg eine kurze Weile — es war fast, als ob er ein Kapitel berührte, über das er selber am liebsten weggegangen wäre: aber es ließ sich eben nicht ungehen und mußte besprochen werden, und er fuhr endlich fort: